



## Worum geht es?

Häufig existieren in Dorfregionen Ideen für „kleinere“ Projekte, welche mit geringem finanziellen Mitteleinsatz schnell umgesetzt werden können. Hierfür existiert seit der neuen Richtlinie für die Dorfentwicklung (ZILE-Richtlinie 2023) die Möglichkeit zur stichtagsfreien Beantragung von sog. „**Kleinstprojekten**“ bzw. **Kleinstvorhaben**“. Hierdurch möchte das Land Niedersachsen insbesondere Ehrenamtliche unterstützen, damit sie die dörfliche Entwicklung voranbringen können. Dafür stehen jeder Dorfregion bis zu **30.000 €** für den gesamten Umsetzungszeitraum zur Verfügung.

## Was ist zu beachten?

- Das Vorhaben kann ein **investives Projekt** oder eine **erforderliche Dienstleistung** sein und muss der Dorfgemeinschaft dienen.
- Der **Zuschuss** beträgt max. **2.500 €**.
- Die beteiligte Kommune muss mindestens 10 % der beim ArL beantragten Zuwendung zusätzlich beisteuern.
- Kleinstvorhaben müssen in dem Kalenderjahr fertiggestellt sein, in dem sie beantragt worden sind.
- **Mit der Umsetzung darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids begonnen werden!**
- **Nach Abschluss des Projektes** muss der Antragsteller prüffähige Unterlagen über die Ausgaben (Rechnungen u.ä.) und den Erfolg des Projektes (Fotos, kurze Beschreibung) bei der Gemeinde einreichen. Nach erfolgreicher Prüfung zahlt die Gemeinde den Zuschuss aus.

## Beispiele für Kleinstvorhaben

- Aufstellen von Infotafeln, Spielgeräten, Bänken, Mülleimern etc.
- Pflanzaktionen
- Nist- und Fledermauskästen
- Sanierungsarbeit an Denkmälern

**Nicht gefördert werden Ausgaben für Saalmieten, Qualifizierungen oder Gebühren.**

## Höhe der Förderung

- Gemeinde Rosdorf: **65 %** (Brutto)
- Zusammenschluss von Privatpersonen (z.B. Projektgruppe): **40 %**
- Gemeinnützige Vereine: **75 %**
- Vereine: **40 %**
- ... der förderfähigen Netto-Kosten

## Von der Idee zum Projekt

